

INFORMATIONEN UND PREISE FÜR DIE PAVILLON KURPARK-NUTZUNG

1. Reservationen / Besichtigungen

Reservationsanfragen oder Besichtigungen für den Kurpark Engelberg und Pavillon sind an Kursaal Engelberg AG zu richten: info@kursaalengelberg.ch / Telefon +41 41 637 04 70

2. Anfahrt / Zufahrt / Parking

Engelberg liegt 45 Autominuten von Luzern entfernt. Der Pavillon befindet sich im Kurpark vor dem Haupteingang des Kursaals Engelberg und ist 200 Meter vom Bahnhof Engelberg entfernt. Folgen Sie der Strassenbeschilderung vom Bahnhof Engelberg.

Für Navigationsgeräte: Parkhaus beim Kursaal Engelberg, Bahnhofstrasse 16, 6390 Engelberg

Der Kursaal Engelberg verfügt über eine kostenpflichtige Tiefgarage. Weitere Parkplätze befinden sich in der näheren Umgebung.

3. Anlieferung Pavillon Kurpark

Im Kurpark besteht ein Fahrverbot. Material für den Pavillon kann über den Fussweg mit Kleinbussen befördert werden.

4. Infrastruktur

Im Kurpark Engelberg befinden sich der Pavillon und ein Spielplatz. Von Frühling bis Herbst ist eine Reihenbestuhlung für insgesamt ca. 120 Zuschauer:Innen und Zuhörer:Innen vorhanden. Bitte stellen sie keine Stühle auf die Rasenflächen. Falls dies unvermeidbar ist, verwenden Sie geeignete Unterlagen, um den Rasen zu schützen.

Grösse Pavillon	Vorne: 10 m breit / Hinten: 5 m breit / Tiefe: 7 m
Anzahl Sitzmöglichkeiten im Pavillon (überdacht)	ca. 40 - 50 Stühle
Anzahl Sitzmöglichkeiten ausserhalb des Pavillons	ca. 80 Stühle
Öffentliche Toiletten	in unmittelbarer Nähe

Der Pavillon im Kurpark ist nur während der Sommersaison von 10.00 – 22.00 Uhr geöffnet.

Technische Ausstattung

Im Pavillon befindet sich:

Lautsprecheranlage mit Boxen 1 x 13 Kanal Powermixer 2 x 250 W 2 x Tital12 Lautsprecherboxen 250 W 2 x Lautsprecherboxenstativ 2 x 10m Lautsprecherkabel + 2 x 10 m Verlängerung 3 x Kabelmikrofon inkl. je 4 m Kabel 2 x Anschlusskabel für iPod Notebook etc.	Mietbedingungen nach Absprache
Grund-Beleuchtung 230 V Steckdose, 13 + CEF 32 Ampere	Im Geräteraum befindet sich der Schalter Die Nutzung muss angemeldet werden, damit die Steckdose eingeschalten wird, diese befindet sich im Geräteraum.

5. Weisungen für die Nutzung des Kurparks und des Pavillons

Die räumliche Ausdehnung der Veranstaltung ist auf ein Minimum zu beschränken.

Die Benutzung der bestehenden Infrastruktur, sowie geplante Aufbauten sind bei der Kursaal Engelberg AG anzufragen.

Der Kurpark ist durch den Veranstalter und Bewilligungsnehmer in sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

Nicht entfernte Verunreinigungen und Beschädigungen im Kurpark werden dem Veranstalter und Bewilligungsnehmer in Rechnung gestellt. Grundsätzlich müssen Aufbauten bei Mietende wieder rückgebaut sein. Ausnahmen sind mit der Vermieterin zu vereinbaren.

Für das Loslassen von Lichtschiffchen oder Lichtballonen mit Kerzen/Teelichter setzt die Gemeinde Engelberg auf Eigenverantwortung mit folgendem Apell (2.12.2019):

1. Der Grundeigentümer muss mit dem Abbrennen des Feuerwerks/Himmelsternen einverstanden sein. (Tourismusverein Engelberg, Martin Mahler Treuhand GmbH, Wydenstrasse 12, 6390 Engelberg). Zudem muss die Gemeinde Engelberg orientiert werden.
2. Das Feuerwerk/Himmelsternen darf nur so abgebrannt werden, dass für Personen und Gebäude keine Gefährdung besteht
3. Nach langer Trockenzeit und bei Föhnlage ist das Abbrennen von Feuerwerk/Himmelsternen verboten. Es gelten die Kantonalen Regelungen, sofern welche verfügt worden sind.
4. Das Feuerwerk darf nur von Fachpersonen abgebrannt werden
5. Die Feuerwerkskörper/Himmelsternen müssen so aufbewahrt werden, dass niemand gefährdet wird
6. Die Feuerwerksabfälle/Himmelsternen sind nach dem Abbrennen aufzuräumen und fachgerecht zu entsorgen
7. Die unmittelbar betroffenen Nachbarn sind auf die Immissionen aufmerksam zu machen
8. Die Einwohnergemeinde Engelberg, die Kursaal Engelberg AG sowie der Tourismusverein Engelberg lehnt jegliche Haftung ab

Nach dem Anlass ist die Grund-Infrastruktur wieder herzustellen.

Abfall, Leergut etc. muss durch die Mieterin bis zum Mietende fachgerecht und auf deren Kosten entsorgt werden.

Werden Punkte aus der Vereinbarung durch den Mieter nicht eingehalten, kann die Vermieterin die beanstandeten Punkte auf Kosten des Mieters ausführen lassen.

Es ist dringend darauf zu achten, dass kein heisses Wasser auf die Rasenflächen verschüttet oder entsorgt wird. Schäden werden in Rechnung gestellt.

6. Gelegenheitswirtschaft

Gesuche um eine Bewilligung für eine Gelegenheitswirtschaft ist durch den Veranstalter bei der Gemeinde Engelberg frühzeitig einzureichen. <https://www.gde-engelberg.ch/publikationen/16067>

7. Versicherung

Der Veranstalter muss über eine Haftpflichtversicherung mit ausreichenden Versicherungsleistungen für seine Veranstaltung und deren Gäste verfügen.

8. Ruhe / Ordnung zur Anlieferung

Der Mieter ist als Veranstalter sowohl bei öffentlichen als auch bei geschlossenen Anlässen für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Abbauarbeiten nach 22.00 Uhr haben aus Rücksicht auf die Nachbarschaft und die Anwohner ruhig und leise zu erfolgen. Ein verantwortlicher Vertreter des Veranstalters muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein und sorgt für die Einhaltung der Nachtruhe.

9. Schall- und Laserverordnung

Die Lautstärke sowie die Lautsprecher der Beschallungsanlage sind auf ein Minimum zu beschränken. Für sämtliche verstärkte Darbietungen (auch Discomusik) und Lichtshows gilt in der Schweiz die Schall- und Laserverordnung. Sie regelt die maximale Lautstärke und Zuständigkeiten. Veranstaltungen mit einem Schallpegel über 93 dB(A) müssen nach SLV Art. 8 gemeldet werden. Das Meldeformular ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass beim Amt für Umweltschutz in Sarnen schriftlich einzureichen.

10. Mietpreise

Registrierte Engelberger Vereine können den Pavillon kostenlos reservieren. Weitere Kosten entnehmen Sie diesem Dokument.

Andere Veranstalter bezahlen für die Miete des Pavillons pro Tag CHF 200

Nutzung der Lautsprecheranlage oder der Stromsteckdosen kosten pro Tag CHF 100

Technisches Material	Preise
Audio	
Zusätzliches Mikrofon (Hand)	CHF 50 / Tag
Zusätzliches Mikrofon (Headset)	CHF 50 / Tag

Dienstleistungen (Personal Kursaal Engelberg AG)

Diverse Dienstleistungen nach Aufwand
Bestuhlungsänderung nach Aufwand
Mehraufwand Reinigung nach Aufwand
Eventbetreuung pro Person / Std. CHF 50
Techniker Audio, Video, Licht pro Person / Std. CHF 100

12. Gültigkeit

Alle Preise sind exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken aufgeführt.

11. Kontakt und Ansprechpartner

Kursaal Engelberg AG

Bahnhofstrasse 16
6390 Engelberg
info@kursaalengelberg.ch
Telefon +41 41 637 04 70





K